



## Protokoll des Gemeinderates Dübendorf

vom 5. November 2007

Blatt 209

---

### 10. Sitzung

<u>Ort:</u>	Saal Reformiertes Kirchenzentrum ReZ	
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Valeria Rampone	Ratspräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Toni Spitale	Ratssekretär
<u>Anwesend:</u>	39 Ratsmitglieder	
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gaby Gossweiler Rolf Butz (vertreten durch: Patrick Schärer)	FDP Stadtschreiber
<u>Stimmzähler:</u>	Jürg Zimmermann Patric Crivelli Patrick Angele	Bereich rechts, FDP und Bürotisch SVP Bereich links
<u>Weibeldienst:</u>	Leopoldo Putorti	Stadtweibel

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2007
3. Einzelinitiative Peter Jann, Säntisstrasse 7, Dübendorf betreffend Wassersparmassnahmen / Überweisung an den Stadtrat nach vorläufiger Unterstützung durch den Gemeinderat (Geschäft Nr. 111 / 2007)
4. Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf / Genehmigung (Geschäft Nr. 106 / 2007)
5. 14 Bürgerrechtsgesuche

-----

1. **Mitteilungen**

- Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 3. Dezember 2007 statt.

- Referendum gegen das Wasserversorgungsreglement

Wie die Abteilung Zentrale Dienste der Stadt Dübendorf mit Schreiben vom 5. November 2007 bestätigt, hat das Referendumskomitee unter der Leitung von Willy Wunderlin 66 Blätter mit insgesamt 659 Unterschriften eingereicht. Die eingereichten Unterschriften werden jetzt auf deren Richtigkeit überprüft und danach dem Gemeinderat zur Gültigkeitserklärung weitergeleitet. Die verlangte Urnenabstimmung wird voraussichtlich am Abstimmungswochenende vom 1. Juni 2008 durchgeführt.

- Information für den Gemeinderat zum Thema Gespad

Stadtpräsident Lothar Ziörjen gibt bekannt, dass am Dienstag, 20. November um 17 Uhr in den Sportanlagen im Chreis (Raum 20er-Club) eine Information zum Thema „Zukunft Gespad aus Sicht des Stadtrates“ stattfinden wird. Eine entsprechende Einladung wird noch verschickt.

---

Fraktionserklärung SP zum Thema Fluglärm / Referent: Peter Schuppisser

„Es sind jetzt ziemlich genau vier Jahre her, seit der Einführung der Süd- und den vermehrten Ostanflügen. Seit einiger Zeit wird vom Zürcher Flughafen aus auch zunehmend nach Süden gestartet und die vom Flughafen eingereichten Betriebsreglemente zeigen weitere Begehrlichkeiten nach uneingeschränktem Wachstum in alle Himmelsrichtungen. Die Folgen dieser permanenten Kapazitätssteigerung sind unerträgliche Lärmteppiche über weite Gebiete rund um den Flughafen. Feinstaub, PCBs, Furane, Hexachlorbenzol, Dioxin und andere giftige Substanzen aus den Triebwerken werden grössflächig und in niedriger Höhe über dichtest besiedelte Gebiete . Die Lebensqualität und Gesundheit der Betroffenen wird massiv gefährdet. Das bleibt nicht ohne Folgen. In Gockhausen zum Beispiel sind bereits etliche der besten Steuerzahler weggezogen. Liegenschaften haben an Wert verloren oder liegen in der Wertentwicklung hinter Gebieten ohne Flugverkehr-belästigung zurück. Das darf Dübendorf nicht einfach egal sein. Wenn potente Steuerzahler wegziehen und bei den Liegenschaftswerten Einbussen resultieren, bedeutet das auch einen Rückgang an Steuereinnahmen. Es bestreitet niemand, dass der Wirtschaftsstandort Zürich einen Flughafen braucht. Aber wir brauchen einen Flughafen der weiss, dass er nicht einfach irgendwo im Niemandsland liegt, sondern mitten im dichtest besiedelten Gebiet der Schweiz, mitten in unseren Lebens- und Erholungsräumen. Wir brauchen einen Flughafen, aber einen Flughafen, der auf die geografischen Begebenheiten Rücksicht nimmt und deshalb weiss, dass er sich einschränken muss. Auf blosse Umsteigepassagiere und Billigflüge zu jedem Preis können wir gerne verzichten. Die erzielen nicht die nötige Wertschöpfung. Es gibt in der ganzen Schweiz kein anderes, einzelnes privatwirtschaftliches Unternehmen, das mit seinem Betrieb völlig frei und uneingeschränkt ähnlich viel Lärm generiert und damit tausende Personen Tag und Nacht mit Lärm beschallt. Es gibt in der ganzen Schweiz wohl kein anderes, privatwirtschaftliches Unternehmen, das unkontrolliert ähnlich viel gesundheitsgefährdende Substanzen grossflächig über dichtest besiedelten Gebieten freisetzt. Es gibt in der ganzen Schweiz kein anderes, privatwirtschaftliches Unternehmen, das unsere gesamte Umwelt ähnlich gravierend belastet als die Unique Zürcher Flughafen AG und der damit zusammenhängende Flugverkehr. Weil wir unsere Lebensqualität und unseren Anspruch auf einen möglichst lärmfreien Lebensraum und unser Recht auf eine nachhaltig gesunde, unverseuchte Umwelt nicht gegen ein eindimensional profitorientiertes Wachstum zu jedem Preis eintauschen wollen, ist die SP Dübendorf für die Plafonierungsinitiative, für ein Ja zur Beschränkung auf 250 000 Flugbewegungen.“

## **2. Protokoll der 9. Sitzung vom 1. Oktober 2007**

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2007 sind beim Büro des Gemeinderates drei Änderungsanträge eingegangen:

### **1. Antrag (Gaby Gossweiler)**

Seite 205, Absatz 1, Zeile 9: Fälschlicherweise steht dort „Motion“, richtig ist „Postulat“.

## 2. und 3. Antrag (Daniel Brühwiler)

Seite 199: In seinem Votum berief sich Daniel Brühwiler nicht auf die *Leistungsvereinbarung*, wie fälschlicherweise protokolliert, sondern auf die *Weisung*.

Seite 200: Anstatt „das Geschäft ist nicht ganz wasserdicht“ muss es heissen: „die Weisung ist nicht ganz wasserdicht“.

Das Büro hat die erwähnten Anträge geprüft und für richtig befunden. Das Originalprotokoll wird dementsprechend korrigiert.

## **3. Einzelinitiative Peter Jann betreffend Wassersparmassnahmen**

Die Ratspräsidentin bestätigt, dass Herr Peter Jann in Dübendorf stimmberechtigt ist und somit die Einreichung einer Initiative rechtsgültig ist (siehe Bestätigung durch das Einwohneramt der Stadt Dübendorf vom 23.10.2007).

Das Ablaufschema der Einzelinitiative ist vorgängig allen Ratsmitgliedern per Post zugestellt worden. Für eine vorläufige Unterstützung sind gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates mindestens 14 Stimmen nötig.

Die Ratspräsidentin fragt, ob sich jemand zur Vorlage äussern will.

Daniel Brühwiler (GEU) verlangt das Wort:

„Ich möchte bei der zur Diskussion stehenden Einzelinitiative Jann zuerst inhaltlich auf das Anliegen eingehen und dann etwas zum Formellen sagen. Inhaltliches: Die Einzelinitiative schlägt Massnahmen vor, um in Dübendorf generell den Wasserverbrauch zu senken. Hinter dieses Ziel kann sich die GEU problemlos stellen. Differenziert beurteilen wird die drei konkreten Vorschläge der Einzelinitiative: *Abgabe von wassersparenden Durchflussreglern an Neuzuzüger*: Dies ist sicher eine sympathische Idee. Vielleicht gelingt es, die Genossenschaft Wasserversorgung als Sponsor zu gewinnen? *Stadteigenes Kontingent an wassersparenden Durchflussreglern, welche vergünstigt an Dübendorfer Haushalte abgegeben werden*: Mit der vergünstigten Abgabe von Durchflussreglern können wir uns einverstanden erklären. Allerdings kann es nicht sein, dass die Stadt selbst einen Verkauf von Durchflussreglern aufzieht. Hier müsste viel eher die Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe oder auch wieder mit der Genossenschaft Wasserversorgung gesucht werden. *Wassersparende Durchflussregler in kommunalen Bauten*: Hier werden möglicherweise offene Türen eingerannt, denn zumindest im Stadthaus sind bereits wassersparende Strahlregler vorhanden. Hier bietet sich aber die Gelegenheit, die diesbezüglich vorbildliche Einrichtung des Stadthauses konsequent auf die anderen kommunalen Bauten auszudehnen. Formelles: Eine Initiative sollte sich mit einem Gegenstand befassen, welcher in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Die vorliegende Einzelinitiative fordert weder eine Änderung der Gemeindeordnung noch verlangt sie etwas, was von den Finanzkompetenzen her eine Urnenabstimmung erfordern würde. Daher sehen wir eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass der Stadtrat die Einzelinitiative als nicht „initiativfähig“ beurteilen wird und dem Gemeinderat Antrag auf Ungültigkeit stellt. Trotzdem wird die GEU-Fraktion für die vorläufige Unterstüt-

zung der Einzelinitiative stimmen in der Hoffnung, dass der Stadtrat nicht auf formellen Minimalismus macht, sondern zumindest die eine oder andere inhaltliche Information mitliefert.“

Andrea Kennel (SP) meldet sich für ein Votum:

„Dübendorf hat im Vergleich mit anderen Gemeinden einen relativ hohen Wasserverbrauch. Dies hat auch Auswirkungen auf die ARA, die recht gut ausgelastet ist. Wächst unsere Gemeinde und damit auch der Wasserverbrauch, können wir seitens Wasserversorgung Probleme bekommen und müssen sicher die ARA ausbauen. Schaffen wir es aber, unseren Wasserverbrauch zu reduzieren, so können diese Probleme weiter vertagt werden. Eine Reduktion des Wasserverbrauches ist also sinnvoll. Wie aber ist dies möglich? Wir könnten versuchen, die Gebühren für das Wasser zu erhöhen. Doch wer unter der Dusche steht, denkt selten an die Wasserrechnung oder an die Abwasserrechnung. Also könnten wir es mit der Eigenverantwortung versuchen. Doch auch das ist ja eigentlich schon geschehen. Es ist längst bekannt, dass man mit Wasser sparsam umgehen soll und trotzdem verbraucht Dübendorf so viel von diesem erfrischenden Nass. Offensichtlich denkt auch niemand unter der Dusche oder beim Zähneputzen an die Eigenverantwortung. Herr Peter Jann schlägt uns mit seiner Einzelinitiative eine weitere Möglichkeit vor. Konkret: die Abgabe von Durchflussreglern am Neuzuzügertag und eine vergünstigte Abgabe durch die Stadt an die Haushalte. Der Einsatz von Durchflussreglern ist effizient und wer einen solchen hat, wird diesen auch nutzen. Sobald der Durchflussregler montiert ist, muss man gar nicht mehr ans Wassersparen denken, man tut es automatisch. Die Bürgerlichen verlangen in der Umweltpolitik immer Anreize statt Gesetze. Im Bereich Wasserverbrauch wäre es wohl auch schwierig, griffige Gesetze zu formulieren, die den Wasserverbrauch reduzieren. Doch mit Anreiz kann viel erreicht werden und der Anreiz wäre mit der Umsetzung der Einzelinitiative klar gegeben. Daher unterstützen wir die Einzelinitiative und bitten den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung vorläufige Unterstützung:

Die Initiative wird von 19 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt. Das Geschäft Nummer 111 / 2007 ist somit an den Stadtrat überwiesen.

#### **4. Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf / Genehmigung**

Karin Hofer nimmt namens der BRK zur Vorlage Stellung:

„Es geht um die Revision der Verordnung über das Dübendorfer Bürgerrecht - Verordnung für Bürgerrechtsbewerber, die im Ausland geboren sind und in der Zustän-

digkeit des Gemeinderats liegen. Es sollen in dieser Verordnung die Kriterien angepasst werden. Das heutige Einbürgerungsverfahren weist ganz klar Nachteile auf. Einerseits besteht ein grosser administrativer Aufwand rund um die Kursorganisation des Staatsbürgerkurses und andererseits nimmt die Beurteilung der Sprachkenntnisse der Bewerber viel Zeit in Anspruch. Die Stadt Dübendorf bietet Staatsbürgerkurse an. Diese finden im Stadthaus statt. Weitere sieben Gemeinden nutzen dieses Kursangebot, indem sie ihre Bewerber dazu anmelden. Der Aufwand für die Koordination und Vorbereitung übersteigt aber die aktuellen Kapazitäten. In Gesprächen prüfen auch der Stadtrat und die Bürgerrechtskommission die Deutschkenntnisse der Bewerber. Und das hat zur Folge, dass es zum Teil unterschiedliche Beurteilungen gibt. Darum will man das ganze Vorgehen professionalisieren. Es soll ein professionelles Bildungsinstitut eingeschaltet werden, wo Deutschkenntnisse nach europäisch anerkannten Standards geprüft werden. Gleichzeitig mit der Prüfung der Sprache sollen auch das staatsbürgerliche Wissen, Geschichte und Geografie durch das professionelle Bildungsinstitut - nach Vorgaben des Stadtrates - geprüft werden. Auf diesen Standortbestimmungstest komme ich später nochmals zu sprechen.

#### Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf:

Es liegt uns jetzt eine Revision über das Dübendorfer Bürgerrecht vor. Wir haben diese Revision in der BRK intensiv besprochen und sind zum Resultat gekommen, dass die Mehrheit von der Bürgerrechtskommission diese Revision ohne Änderungsanträge unterstützt. Wir finden, dass der Stadtrat gute Arbeit gemacht hat und befürworten diese Revision. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen sind folgende Kriterien vom Stadtrat erarbeitet und verabschiedet worden:

#### *Wohnsitzdauer in Dübendorf:*

Ein Kriterium ist die Mindestwohnsitzdauer in Dübendorf (aktuell sechs Jahre). Neu werden von den Bewerbern 15 Jahre erwartet. (Karin Hofer dankt an dieser Stelle dem Stadtrat für die Integration ihrer Motion in die Bürgerrechtsverordnung.)

#### *Wirtschaftliche Verhältnisse:*

Während der letzten fünf Jahre – bislang drei – darf der Bewerber keine Einträge im Betreibungsregister gehabt haben. Auch sollen die Fristen bei der sozialhilferechtlichen Unterstützung (Fürsorge- und Asylwesen) erhöht werden: von drei auf acht Jahre. Ausführlichere Formulierung: Die Bewerbenden dürfen in den letzten acht Jahren keine staatlichen Fürsorgeleistungen beziehungsweise Asylvorsorge bezogen haben. Zusätzlich wird in der Revision festgelegt, dass die wirtschaftliche Erhaltung auch mit einem temporären Arbeitsverhältnis sichergestellt werden kann und stellt somit keinen Ablehnungsgrund mehr dar. Es kann nun neu „temporär“ Fürsorge bezogen werden. Unbescholtener Ruf heisst: Keine Strafregistereinträge wie Verbrechen, Vergehen, schwerwiegende Übertretungsstrafen und keine laufenden Strafuntersuchungen.

#### *Eingliederung / Integration:*

In die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert zu sein heisst, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein - das wird jetzt

neu präzisiert, denn dieser Bereich zu prüfen ist sehr schwierig. Darum soll hier ein neues System zum Tragen kommen, was ich am Anfang bereits angetönt habe. Neu sollen die Deutschkenntnisse sowie das staatsbürgerliche Wissen durch ein professionelles Bildungsinstitut mittels Standortbestimmungstest geprüft werden. Das heisst, es werden im Stadthaus keine Staatsbürgerkurse mehr durchgeführt. Die Deutschkenntnisse werden weder durch Stadtrat, noch durch die Bürgerrechtskommission geprüft. Dies will der Stadtrat einem professionellen Bildungsinstitut überlassen, in diesem Fall den Weiterbildungskursen Dübendorf (WBK). Die Integration wird angenommen mit dem Nachweis des Standortbestimmungstestes in Deutsch- und Staatskunde sowie der Erfüllung der vorher genannten Kriterien der Bürgerrechtsverordnung.

*Wie sieht der WBK-Standortbestimmungstest im Detail aus?*

Barbara Schori und ich haben ein Gespräch mit der WBK-Leitung geführt. Zusammengefasst sieht das so aus: Bis jetzt war es Pflicht, den Staatsbürgerkurs zu absolvieren. Das gilt für alle Bewerber. Der fand an vier Abenden im Stadthaus statt. Neu müssen sich die Bewerber selber vorbereiten. Sie bekommen Informationsbroschüren. Aber sie können auch einen Vorbereitungskurs für den Test bei der WBK absolvieren. Der Standortbestimmungstest wird von der WBK durchgeführt. Die Deutschkenntnisse werden in Schweizerdeutsch geprüft. Das staatsbürgerliche Wissen wird mittels Fragebogen geprüft. Wir sind nicht die erste Gemeinde, die diesen Test einführen wird. Schon über 10 Gemeinden aus der Umgebung arbeiten mit diesem System, unter anderem Wallisellen, Opfikon, Glattbrugg, Dielsdorf und Regensdorf.

Der Staatskundetest dauert 60 Minuten und setzt sich auf folgenden fünf Teilen zusammen:

- Politische Organisation
- Staatsbürgerliches Grundwissen
- Politik / Wirtschaft / Gesellschaft / Tagesgeschehen
- Geografie und Geschichte
- Kanton Zürich

Zu jedem der fünf Themenbereiche werden neun Fragen gestellt. Die Fragetypen sind immer die gleichen:

- Teil A: Drei Wissensfragen (Antwort zur Frage aufschreiben)
- Teil B: Drei Multiple Choice-Fragen
- Teil C: Aussagen auf ihre Richtigkeit überprüfen

Im Staatskundetest werden insgesamt 45 Fragen gestellt - davon müssen mindestens 60 Prozent richtig beantwortet werden.

Der Deutschttest dauert 90 Minuten. Bei den Testfragen geht es um Alltagssituationen. Die Bewerber müssen lesen, schreiben, sprechen und verstehen. Dieser Test unterliegt dem Sprachenportfolio: *Lesen, Hören, Sprechen (B1), Schreiben (A2)*.

*Wie sieht das Sprachenportfolio aus?*

Ich erkläre hier zusammenfassend die Stufen B1 und A2: *Hören B1*: Hauptpunkte können verstanden werden, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Der Bewerber kann von Radio- oder Fernsehsendungen die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird. *Lesen B1*: Der Bewerber kann Texte verstehen, in denen sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ausserdem kann er private Briefe verstehen. *Sprechen B1*: Der Bewerber kann die meisten Situationen bewältigen, denen man hier begegnet. Er kann ausserdem ohne Vorbereitung an Gesprächen teilnehmen zu Themen, mit denen er vertraut ist, zu Alltagsthemen oder aktuellen Ereignissen. Ferner kann der Bewerber:

- einfache, zusammenhängende Sätze sprechen.
- kurze Meinungen und Pläne erklären und begründen.
- Geschichten oder Handlungen eines Buches oder eines Filmes erzählen.

*Schreiben A2*: Der Bewerber kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben.

*Zukünftiger Ablauf der Einbürgerungen:*

1. Phase Eigene Vorbereitung auf den Standortbestimmungstest durch Geschwister.
2. Phase WBK testet Deutsch- und Staatsbürgerkenntnisse auf Bundes- und Kantonebene (60 Prozent müssen minimal erfüllt sein).
3. Phase Stadtrat stellt Fragen auf Gemeindeebene (60% müssen minimal erfüllt sein – momentan sind es noch 50%).
4. Phase BRK prüft die soziale Integration.

*Antrag der BRK-Mehrheit:*

Wie ich schon am Anfang gesagt habe, unterstützt die Mehrheit der BRK die Revision ohne Änderungsanträge. Stimmen Sie dieser Revision auch ohne Änderungsantrag zu, dann können wir ab Januar professioneller arbeiten.“

Die Ratssekretärin erteilt das Wort zuerst den Mitgliedern der BRK.

*Peter Schuppisser stellt namens der BRK-Minderheit zwei Anträge:*

1. Die Wohnsitzdauer soll weiterhin bei sechs Jahren belassen werden.
2. Wirtschaftliche Verhältnisse (Fürsorge): fünf statt acht Jahre.

René Crivelli stellt namens der BRK-Minderheit einen weiteren Antrag:

Wirtschaftliche Hilfe (Fürsorge): Die Dauer soll von acht auf zehn Jahre erhöht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der BRK.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen nimmt namens der Stadtrates Stellung:

Das Ziel der Revision liege darin, dass inskünftig alle Bürgerrechtsgesuche gleich behandelt und bewertet werden können. Dies entspreche auch den verfassungsmässigen Grundsätzen von Gleichheit und Rechtssicherheit. Die Standardisierung der Gesuchsbehandlung stehe bei der Revision der Verordnung im Vordergrund. Einbürgerungen als emotionaler Akt sollten dadurch inskünftig besser akzeptiert werden können. Ferner korrigiert Ziörjen zwei von Karin Hofer gemachte Aussagen:

1. Ein temporärer Fürsorgebezug ist nicht vorgesehen. Fürsorgeleistungen werden als durchgehende Leistungen deklariert.
2. 12 Jahre werden vom Bund als minimale Wohnsitzdauer in der Schweiz vorgegeben.

Allgemeine Diskussion:

Ruedi Herter (FDP) äussert sich zur Vorlage:

Er sei verwirrt bezüglich der Festsetzung der Wartefristen bei Sozialhilfebeziehenden und wolle daher vom Stadtrat wissen, ob die Anpassung dieser Fristen Gegenstand der vorliegenden Verordnung sei. Ausserdem wolle er verhindern, dass „unsinnige Formulierungen“ (*Verweis auf Artikel 7, Abs. 2, Ziff. 3: im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses des Stadtrates seit mindestens 15 Jahren ununterbrochen in Dübendorf gewohnt haben.*) in die Verordnung aufgenommen würden. Sprachlich sei diese Formulierung falsch und rechtlich nicht umsetzbar. Herter stellt schriftlich folgenden Abänderungsantrag: „...im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses des Stadtrates seit mindestens 15 Jahren in der Schweiz gewohnt zu haben.“

In Beantwortung der ersten Frage weist Lothar Ziörjen darauf hin, dass die Wartefristen, welche der Stadtrat in eigener Kompetenz festlegen kann, Gegenstand des Kriterienkataloges sind. In der Verordnung sind diese Kriterien nicht vorhanden.

*19.45 Uhr: Die Ratspräsidentin unterbricht die Sitzung für fünf Minuten und berät sich mit den Büromitgliedern, dem Stadtpräsidenten sowie dem anwesenden Stadtschreiber-Stellvertreter.*

Fortsetzung der Diskussion:

Patrick Angele (JUSO / SP) will wissen, wie die BRK die soziale Integration überprüft. Karin Hofer antwortet, dass die soziale Integration gegeben ist, wenn nachweislich Kontakte zu Schweizern bestehen.

Hans Baumann (SP / JUSO) äussert sich kritisch über die Wartezeiten für Sozialhilfebeziehende. Wie sehe der Sachverhalt aus, wenn eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern, mit 80%-Anstellung im Gastgewerbe und einem gemäss GAV festgelegten Minimallohn von 2400 Franken monatlich, sich einbürgern lassen wolle? Würde man sie mit diesen langen Wartezeiten nicht bestrafen? Eigentlich, so findet Baumann, müsste eine solche Gesuchstellerin die Ehrenbürgerschaft der Stadt Dübendorf erhalten.

Stefanie Huber (GEU) äussert sich namens ihrer Fraktion zur Verordnung:

„Für die GEU ist es wichtig, dass Einbürgerungen nach transparenten Kriterien durchgeführt werden und nicht willkürlich sind. Unsere Idealvorstellung wäre es eigentlich, dass wir als Parlament die Kriterien festlegen, und dass der Stadtrat die Einbürgerung als kriterienorientierten Verwaltungsakt ausführt. Wir gehen davon aus, dass wir mit unseren Kriterien sicher stellen, dass rechtschaffene, integrierte Menschen eingebürgert werden. Auf der anderen Seite ist uns bewusst, dass wir auf Einbürgerungen angewiesen sind und auch davon profitieren (zum Beispiel in Bezug auf die Steuern, um nur ein Beispiel zu nennen). Wir wollen deshalb niemanden bestrafen, dass er Ausländer ist und ihm die Hürden so hoch wie irgend möglich legen, sondern mit sinnvollen Kriterien Anreize setzen, dass man sich um die Eidgenossenschaft bemüht. Nun lassen Sie mich zu den Details der Vorlage kommen. Die Vorlage bringt Verbesserungen mit sich, enthält aber in der vorliegenden Form Anforderungen, die für uns das vernünftige und sinnvolle Mass sprengen. Die GEU befürwortet eine einheitliche Beurteilung von Sprachbeurteilung und Staatsbürgerkenntnissen. Der Einbezug des europäischen Sprachenportfolios ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Ausserdem begrüssen wir es, dass die Beurteilung der Sprachkenntnisse sowie der Staatsbürgerkunde von Profis durchgeführt wird. Wir hätten allerdings eine zusätzliche Ausnahmeregelung begrüsst, um Menschen aus bildungsfernem Hintergrund oder mit einer Muttersprache, die das Deutschlernen erschwert, nicht vor einen Intelligenztest zu stellen, sondern sie nach gesundem Menschenverstand zu beurteilen. Mit der vorliegenden Version können wir uns aber einverstanden erklären. Zu weit geht uns aber die Motion von Karin Hofer, die in dieser neuen Bürgerrechtsverordnung eingebaut wurde. Die GEU hat diese Motion vehement bekämpft und kann sich nicht damit einverstanden erklären. Die faktische Heraufsetzung der Mindestwohnsitzdauer von 12 auf 15 Jahre betrifft zwar nur eine Minderheit der Gesuchsteller, bestraft aber die falschen, setzt schlechte Anreize und führt auch nicht zu einer besseren Integration, nur weil man länger warten muss. Es war aber das einzige Rädchen, an dem man auf lokaler Ebene noch schrauben konnte, um den Bürgern glaubhaft zu machen, man tue etwas für unsere Heimat. Wer aber nach 6 Jahren in Dübendorf integriert ist und alle sonstigen Anforderungen erfüllt, soll eingebürgert werden können, wer nicht integriert ist, muss sowieso noch warten. Für uns sind Sprachkenntnisse, Integration und wirtschaftliche Selbständigkeit wichtiger als die Anzahl Jahre, welche eine Person schon in Dübendorf lebt. Wir bitten Sie deshalb, unseren *Minderheitsantrag* auf die Rücksetzung der Wohnfrist in Dübendorf von *15 auf 6 Jahre* zu unterstützen. Im Weiteren

bitten wir Sie, unseren *zweiten Minderheitsantrag* zu unterstützen, der die Anforderungen in Bezug auf die sozialhilferechtliche Unterstützung von *8 auf 5 Jahre* zurücksetzen will. Bisher waren es 3 Jahre, als Kompromiss setzen wir uns für 5 Jahre ein. Rückfälle gibt es, die gibt es auch bei Schweizern, aber es muss möglich sein, dass jemand, der sich wieder aufgerappelt hat oder bei dem der „Zwanzger gfallisch“, sich nach 5 Jahren einbürgern lassen kann, wenn er alle anderen Kriterien erfüllt. Wir plädieren für massvolle Kriterien. Sollte eine Mehrheit auf unsere Anträge eingehen, werden wir die neue Bürgerrechtsverordnung als sinnvollen Kompromiss unterstützen. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, diese Verschärfung der Anforderungen trotz der erwähnten Verbesserungen abzulehnen. Ich wünsche Dübendorf eine massvolle, faire und in Zukunft weniger willkürlichere Einbürgerungspraxis.“

Kurt Berliat (CVP) beantragt die sofortige Rückweisung an den Stadtrat, weil die Kriterien in den Bürgerrechtsverordnung *nicht* enthalten sind.

Orlando Wyss (SVP) ergänzend zum Votum von Stefanie Huber: Ausländer und Schweizer bezahlen gleichviel Steuern.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen zu den Anträgen Berliat und Herter:

Ziörjen macht Herter darauf aufmerksam, dass lediglich der Begriff „ununterbrochen“ aus der Verordnung herauszustreichen sei, damit die Formulierung verständlicher würde.

Rückweisungsantrag Berliat: Eine Aufnahme der Kriterien in die Bürgerrechtsverordnung sei möglich. Das Problem liege aber darin, dass eine Anpassung nötig wäre, sobald das übergeordnete Recht geändert würde. Voraussichtlich werde dies in den Jahren 2009 / 2010 der Fall sein. Ein separater Kriterienkatalog, zu dem sich der Stadtrat verpflichte, bringe schlussendlich mehr Flexibilität.

Andreas Sturzenegger (parteilos) ist ganz klar der Auffassung, dass Kriterien in die Verordnung müssen. Es genüge nicht, wenn der Stadtrat sage, dass er sich lediglich zu deren Einhaltung verpflichte.

Kurt Berliat (CVP) zieht seinen Rückweisungsantrag zurück, verlangt aber, dass die Kriterien in die Bürgerrechtsverordnung aufgenommen werden.

Auf Anfrage der Ratspräsidentin zieht auch Ruedi Herter (FDP) seinen Abänderungsantrag zurück. Die vorgeschlagene Streichung von „ununterbrochen“ sei ihm zu wenig korrekt, er könne aber mit dem Text in der Weisung leben.

Andrea Kennel (SP) macht beliebt, dass alle Kriterien des Stadtrates in die Bürgerrechtsverordnung aufgenommen werden.

Theo Johner (DP) beantragt eine sofortige Rückweisung an den Stadtrat.

Patrick Angele (JUSO / SP) unterstützt den Antrag seines Vorredners, zumal es nicht das erste Mal sei, dass dem Gemeinderat ein unvollständiges Geschäft unterbreitet worden sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 23 Ja zu 15 Nein wird dem Antrag von Theo Johner zugestimmt.

Das Geschäft Nr. 106 / 2007 ist somit an den Stadtrat zurückgewiesen.

---

20.10 Uhr: 10 Minuten Pause

---

**5. 14 Einbürgerungsgesuche**

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Anträge geprüft. Sie gibt zu den einzelnen Gesuchen ihre Empfehlungen ab.

Der Gemeinderat fasst,

gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden

Beschlüsse:

Geschäft Nr. 30 / 2006

Phung Thanh Hai, vietnamesischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Hai Nam, Ha My und Bao Duy, wohnhaft Grünenstrasse 21, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'900.—

Antrag BRK: Rückweisung mit 4 zu 0

*Begründung: Dem Gesuchsteller soll die Gelegenheit geboten werden, seine Deutsch- und staatsbürgerlichen Kenntnisse zu verbessern.*

Diskussion: keine

Abstimmungsergebnis: 26 Ja zu 2 Nein.

Das Geschäft 30 / 2006 ist somit an den Stadtrat zurückgewiesen.

Geschäft Nr. 31 / 2006

Zulali Argetim, mazedonischer Staatsangehöriger und seine Ehefrau Zulali Trendelina geb. Ibraimi, mazedonische Staatsangehörige sowie die Kinder Lindion und Dionai, wohnhaft Überlandstrasse 45, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'900.—

Antrag BRK: Rückweisung mit 4 zu 0

*Begründung: Die BRK beantragt Rückweisung, um der Ehefrau Zeit zu geben, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Der Ehefrau soll diese Möglichkeit gegeben werden, damit nicht das ganze Gesuch mit Ehemann und Kindern abgelehnt werden muss.*

Diskussion: keine

Abstimmungsergebnis: 27 Ja zu 2 Nein.

Das Geschäft 31 / 2006 ist somit an den Stadtrat zurückgewiesen.

Geschäft Nr. 35 / 2006

Kokalla Laureta, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Zürichstrasse 95, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 725.—

Antrag BRK: Ablehnung mit 3 zu 1

*Begründung BRK-Mehrheit: Die Verbindung der Gesuchstellerin zur Schweiz besteht nur über die Arbeit. Deutsch spricht sie nur am Arbeitsplatz. Fehlende Integration, da kein Interesse an Dübendorf noch an der ganzen Schweiz. Die Gesuchstellerin verfügt kaum über Schweiz-Kenntnisse.*

*Begründung BRK-Minderheit: Gute Deutschkenntnisse. Hat Deutschkurs besucht. Kennt schweizerische Mentalität ein wenig.*

Diskussion: keine

Abstimmung: 22 Ja zu 12 Nein.

Das Gesuch Nr. 35 / 2006 ist somit abgelehnt.

Geschäft Nr. 38 / 2006

Karisik Mejra geb. Poljo, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige sowie die Kinder Edvin und Ajla, wohnhaft Rotbuchstrasse 5a, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	23 Ja zu 7 Nein.

Geschäft Nr. 60 / 2007

Domanog Alberto, philippinischer Staatsangehöriger sowie seine Ehefrau, Domanog Cynthia geb. Dalope, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft Fällandenstrasse 2, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'900.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	25 Ja zu 4 Nein.

Geschäft Nr. 61 / 2007

Colic Marina, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft Meisenweg 14, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Annahme mit 5 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	24 Ja zu 4 Nein.

Geschäft Nr. 62 / 2007

Bodruzic Anica geb. Ivancic, kroatische Staatsangehörige und ihr Ehemann Bodruzic Damir, bosnisch herzegowinischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Andrijan und Iva, wohnhaft Zürichstrasse 48, Dübendorf

---

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'900.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	23 Ja zu 3 Nein.

Geschäft Nr. 63 / 2007

Pereira Joao Manuel, portugiesischer Staatsangehöriger und seine Ehefrau Pereira Maria da Graçia geb. de Sousa Ribeiro, portugiesische Staatsangehörige sowie die Kinder Ribeiro Cabral Pereira Gabriela und Ribeiro Cabral Pereira André, wohnhaft Neugut / Mittelhaus 1, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'900.—
Antrag BRK:	Annahme mit 4 zu 0
Diskussion:	keine
Abstimmung:	27 Ja zu 2 Nein.

Geschäft Nr. 77 / 2007

Petrovic Petar, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft Kreuzbühlstrasse 43, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr:	Fr. 1'450.—
Antrag BRK:	Ablehnung mit 3 zu 2.
Begründung BRK-Mehrheit:	<i>Deutschkenntnisse mangelhaft. Der Gesuchsteller hat zum Teil die Fragen nicht verstanden. Er hat lange nicht gearbeitet. In dieser Zeit hätte er genügend Zeit gehabt, Deutsch zu lernen.</i>
Begründung BRK-Minderheit:	<i>Deutschkenntnisse genügend. Bei einigen Fragen, die er nicht verstanden hat, hat es sich um ein Wort gehandelt, das er nicht verstand. Ansonsten hat er gute Antworten gegeben. Staatsbürgerliche Kenntnisse sind noch frisch. Es gibt keine anderen Gründe, die gegen eine Ablehnung sprechen.</i>
Diskussion:	keine

Abstimmung: 21 Ja zu 12 Nein.

Das Gesuch Nr. 77 / 2007 ist somit abgelehnt.

Geschäft Nr. 78 / 2007

Poljo Selima geb. Residovic, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige sowie die Kinder Armina und Mejli, wohnhaft Birchenlstrasse 53, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'450.—

Antrag BRK: Ablehnung mit 5 zu 0

Begründung: *Die Deutschkenntnisse sind ganz deutlich ungenügend.*

Diskussion: keine

Abstimmung: 24 Ja zu 4 Nein.

Das Gesuch Nr. 78 / 2007 ist somit abgelehnt.

Geschäft Nr. 79 / 2007

Simic Vesna, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Rotbuchstrasse 38, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'450.—

Antrag BRK: Annahme mit 5 zu 0

Diskussion: keine

Abstimmung: 22 Ja zu 5 Nein.

Geschäft Nr. 80 / 2007

Tröster Gerhard Ernst Eduard, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau Tröster Beate, geb. Schmidt, deutsche Staatsangehörige sowie die Kinder Kerstin Ulrike und Thomas Steffen, wohnhaft im Weidgrund 2, Dübendorf

Referentin BRK: Barbara Schori

- Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'900.—
- Antrag BRK: Ablehnung mit 3 zu 2
- Begründung BRK-Mehrheit: *Das Kind (Jahrgang 1991) hat seit dem Kindergarten sämtliche Schulen hier in der Schweiz absolviert aber spricht heute nur Hochdeutsch. Die BRK-Mehrheit hat das Gefühl, obwohl die Familie Wohnsitz in der Schweiz hat, dass ihr Umfeld komplett nach Deutschland ausgerichtet ist.*
- Begründung BRK-Minderheit: *Die Familie erfüllt die Bedingungen, welche der Bund, der Kanton und die Gemeinde bezüglich Sprachkenntnissen vorschreiben – die Familie kann sich in einer Landessprache verständigen. Es gibt keine Indizien, die belegen, dass das Umfeld nach Deutschland ausgerichtet ist. In der Arbeit und mit der Nachbarschaft bewegen sie sich in einem Schweizer Umfeld.*

Diskussion:

Hans-Felix Trachsler (SVP) stellt die Objektivität der BRK bei der Prüfung dieses Geschäfts ernsthaft in Frage. Die Kriterien seien vollumfänglich erfüllt. Beate Tröster präsiere das Dübendorfer Kammerorchester bravourös. Er bittet den Rat, dem Gesuch zu entsprechen.

Erika Attinger (GEU) verlangt das Wort:

„Ich finde die ganze Angelegenheit äusserst peinlich und hätte meine Zeit lieber mit etwas Konstruktiverem ausgefüllt als einen Entscheid von einer schwer gewichtigen Kommissionsmehrheit zu kritisieren und zu probieren, ihn zurecht zu biegen. Da läuft etwas schief in unserer BRK. Ich frage mich: Haben die Stimmbürger die falschen Vertreter gewählt? Haben die Fraktionen die falschen Leute abgeordert? Oder haben unsere Vertreter in der Bürgerrechtskommission ganz einfach das Augenmass verloren? Ich erwarte von einer vorbereitenden Kommission, dass sie ihre Geschäfte nach Kriterien gemäss der entsprechenden Geschäftsordnung und mit gesundem Menschenverstand prüft. Was ist denn die Aufgabe der BRK? Drei Hauptfragen hat sie zu prüfen und dann dem Gemeinderat Antrag zu stellen: Deutschkenntnisse, Integration und Staatsbürgerkunde. Wenn jemand beim Punkt Nummer eins durchfällt, dann höchstens die Kommissionsmitglieder. Oder hat es ihnen nicht gepasst, dass die Bewerber schon von Haus auf Hochdeutsch sprechen, was wir mühsam lernen müssen? Hochdeutsch ist übrigens die Sprache unserer Gemeindeordnung, unserer Gesetze und auch unserer Bundesverfassung. Und sogar die Einladung zu unserer Sitzung heute Abend ist in Hochdeutsch verfasst. Alle Protokolle der BRK sind ebenfalls in Hochdeutsch geschrieben.

Die Kommission muss auch prüfen, ob die Bewerber bei uns integriert sind. Mangelnde Integration, respektive Information, könnte man höchstens den BR-Kommissionsmitglieder vorwerfen. Diese haben es nämlich verpasst, am jährlichen Neuzuzügertag mal vorbeizuschauen. Dort hätten sie sehen können, dass Frau Tröster Präsidentin des Dübendorfer Kammerorchesters ist. Seit Jahren betreut sie

am Neuzuzügeranlass den Info-Stand. Gemäss meinen Erkundigungen ist die Bewerberfamilie mit dem ganzen Quartier „per Du“ und an jedem Quartierfest mit der ganzen Familie vom Aufbau bis Schluss - inklusive Aufräumen - dabei. Eines der Kinder macht sogar aktiv in einem Verein mit, welcher von einem ehemaligen Stadtratsmitglied präsiert wird. Wenn das nicht als Beweis für Integration reicht, dann frage ich mich, was die Kommission dann unter Integration versteht? Die Bewerber haben den Staatsbürgerkurs nicht besucht. Aus terminlichen Gründen konnten die vorgeschlagenen Kursdaten nicht berücksichtigt werden. Auf Vorschlag der Verwaltung - nicht der Bewerber - haben sie dann die schriftlichen Unterlagen entgegenommen und sich im Selbststudium auf die Fragen vorbereitet. Das ist ihnen perfekt gelungen, denn sie haben nämlich alle Fragen fehlerlos beantworten können. Es liegen also überhaupt keine stichhaltigen Gründe vor, den Einbürgerungsantrag der Familie Tröster abzulehnen. Laut BRK-Mehrheit sollen wir eine bestens integrierte Familie nicht einbürgern, die den von bürgerlicher Seite immer wieder geforderten Kriterien exakt entspricht. Es handelt sich nämlich um gut ausgebildete, von uns benötigte Arbeitskräfte. Sie können sich nicht nur wirtschaftlich erhalten, sondern sind erfolgreiche Unternehmer und schaffen Arbeitsplätze. Ich möchte meine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen bei der folgenden Abstimmung dringend bitten, nicht dem BRK-Antrag zu folgen, sondern den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Falls Sie diese Familie nicht einbürgern, zweifle ich daran, ob ich weiterhin stolz darauf sein will, Dübendorferin zu sein.“

Peter Schuppisser von der BRK-Minderheit ergreift das Wort:

Es gebe absolut keine Gründe gegen eine Einbürgerung. Bei einem Rekurs an den Bezirksrat würde der Gemeinderat klar unterliegen. Die Familie erfülle alle geforderten Bedingungen. Schuppisser ergänzt, dass Hochdeutsch zu den vier Amtssprachen der Schweiz zählt und dass der Lebensmittelpunkt der Familie aus Sicht der BRK-Minderheit ganz klar in der Schweiz sei. Ausserdem gewichte die BRK eine Vereinszugehörigkeit immer als klares Indiz für eine erfolgreiche Integration.

Barbara Schori verteidigt die Sicht der BRK-Mehrheit:

- BRK-Mehrheit störte sich an der Tatsache, dass Familie den Staatsbürgerkurs nicht besucht hat. Die dafür benötigte Zeit wäre sicher vorhanden gewesen.
- Die Frage nach einer Vereinszugehörigkeit sei verneint worden.
- Antwort der Tochter: „Ich spreche kein Schweizerdeutsch“, wertete die BRK-Mehrheit als Indiz für eine noch nicht erfolgte Integration.

Andrea Kennel (SP) hält ein Votum:

„Die Politik der Schweiz hat zwei wichtige Standbeine: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaat bedeutet, dass die Einwohner durch Gesetze und deren Einhaltung vor der Willkür des Staates und seiner Institutionen geschützt werden. Alle Einwohner haben dieselben Rechte und Pflichten, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status. Einfacher gesagt: Der Rechtsstaat ist das Gegenteil einer Bananenrepublik. Wenn ich nun den verschiedenen Ausführungen zugehört habe, muss ich feststellen, dass es für die Einbürgerung eigentlich klare Regeln gibt. Und dies auch ohne überarbeitete Bürgerrechtsverordnung. Es gibt doch recht klar definierte Bedingungen, die Einbürgerungswillige erfüllen müssen. Gleichbehandlung, also Rechtsstaatlichkeit, heisst hier, dass wer die Bedingungen erfüllt,

eingebürgert werden soll. Es kann doch nicht sein, dass aus irgendwelchen persönlichen und diffusen Gründen, eine Einbürgerung abgelehnt werden kann. Wenn eine der Bedingungen klar nicht erfüllt ist, so soll nicht eingebürgert werden. Natürlich ist dann immer noch etwas Interpretationsspielraum gegeben, der aber möglichst einheitlich genutzt werden soll. Im Fall, den wir hier diskutieren, gibt es aber objektiv gesehen nun wirklich keinen Interpretationsspielraum. Es wäre doch perfekt, würden alle Einbürgerungswilligen die geforderten Bedingungen auch nur annähernd so gut erfüllen wie die Familie Tröster. Daher gibt es mir schon sehr zu denken, dass die BRK zu einem ablehnenden Antrag kommt. Wie seriös wird in der BRK gearbeitet? Da ich die Familie Tröster kenne, kann ich das für diesen Fall beurteilen und komme zu keinem guten Ergebnis für die BRK. Da stelle ich mir schon die Frage, wie subjektiv die BRK in anderen Fällen urteilt. Ich fordere die Mitglieder der BRK auf, sich zu überlegen, ob sie wirklich die richtigen Personen für diese Kommission sind. Eventuell täte der eine oder andere Rücktritt gut und würde die Glaubwürdigkeit der Kommission wieder verbessern. Zurück zum Fall Tröster: Es ist sicher wichtig, dass der Gemeinderat den Fehlentscheid der BRK korrigiert und dies nicht dem Bezirksrat überlässt. Daher bin ich wohl so überzeugt wie sonst nie für die Einbürgerung und freue mich, im Orchester bald eine Schweizer Pultnachbarin zu haben.“

Bruno Fenner (DP) zeigt sich entsetzt über den Verlauf der Diskussion, welche durch die Einbürgerung einer „eigentlich schon schweizerischen Familie“ ausgelöst wird. Wenn diese Familie nicht eingebürgert werde, wer sonst sollte man dann in Dübendorf noch einbürgern?

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: 6 Ja zu 29 Nein.

Die Gesuchsteller des Geschäfts Nr. 80 / 2007 sind somit eingebürgert.

#### Geschäft Nr. 102 / 2007

Abdulai Sadife geb. Hodza, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Bühlwiesenstrasse 3, Dübendorf

Referent BRK: Peter Schuppisser

Antrag BRK: Ablehnung mit 4 zu 1

Begründung BRK-Mehrheit: *Die Deutsch- und staatsbürgerlichen Kenntnisse sind ungenügend. Die Gesuchstellerin hat mehrere Fragen entweder von ihrem Wissensstand her nicht gewusst oder sie hat die Fragen aufgrund ihrer Deutschkenntnisse nicht verstanden.*

Begründung BRK-Minderheit: *Die Deutschkenntnisse entsprechen bei weitem Niveau B1. Bei den staatsbürgerlichen Fragen hat sie die entscheidenden Fragen beantworten können.*

Diskussion:

Peter Schuppisser ergänzt die Begründung der BRK-Minderheit:

Es handle sich hierbei um einen besonderen Fall, weil das Geschäft schon vom Stadtrat her mit einem Antrag auf Rückweisung der BRK zugestellt worden sei. Schuppisser zählt die Punkte auf, welche für eine Einbürgerung der Gesuchstellerin sprechen:

- Die Gesuchstellerin sei alleine zum Gespräch mit der BRK gekommen und habe offensichtlich grosse Angst vor der Befragung gehabt.
- Die BRK-Minderheit beurteilt die Sprachkompetenz als genügend.
- Trotz Prüfungsangst seien viele Fragen richtig beantwortet worden.
- Antwort auf Frage der Integration: „Hier ist meine Heimat“.
- Es wäre nicht sinnvoll, den Mann und die Kinder einzubürgern, die Frau aber nicht. Durch eine Nicht-Einbürgerung würde die Stellung der Frau innerhalb der Familie geschwächt.

Karin Hofer präzisiert die Begründung der BRK-Mehrheit:

- Im November 2005 fand ein erstes Gespräch mit dem Stadtrat statt.
- Im Oktober 2006 erfolgte ein zweites Gespräch.
- Der Stadtrat beurteilte die Deutsch- und staatsbürgerlichen Kenntnisse als ungenügend.
- Auf einen dritten Kursbesuch habe die Gesuchstellerin verzichtet.
- Die Gesuchstellerin wohnt seit 14 Jahren in der Schweiz.

Abstimmung: 21 Ja zu 14 Nein.

Das Gesuch Nr. 102 / 2007 ist somit abgelehnt.

#### Geschäft Nr. 96 / 2007

Abdulai Agron, mazedonischer Staatsangehöriger sowie die Kinder Akrime und Elvis, wohnhaft Bühlwiesenstrasse 3, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'900.--

Antrag BRK: Annahme 5 zu 0

Diskussion: keine

Abstimmung: 19 Ja zu 10 Nein.

**Einwände gegen die Geschäftsführung**

Orlando Wyss (SVP) stellt den Antrag, dass keine Bürgerrechtsgesuche mehr angenommen werden, bis die neue Bürgerrechtsverordnung in Kraft ist.

*21.05 Uhr: Die Ratspräsidentin unterbricht die Sitzung und zieht sich mit dem Büro für eine kurze Beratung zurück.*

Valeria Rampone erklärt den Antrag von Orlando Wyss für ungültig, da die Angelegenheit nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

René Crivelli (FDP / fraktionslos) will ebenfalls einen Antrag stellen. Die Ratspräsidentin lehnt das Begehren ab, da es sich offensichtlich nicht um einen Einwand gegen die Geschäftsführung handelt.

-----

Schluss der Sitzung: 21.12 Uhr

-----

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Toni Spitale

Geprüft und genehmigt:

Dübendorf, 8. November 2007

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Die Präsidentin:

Valeria Rampone

Die Stimmenzähler:

Patrick Angele

Patric Crivelli

Jürg Zimmermann